

# Factsheet: Russland

Mai 2026



Karte: UN Cartographic Section, 2004.

# 1 FAKTEN UND ZAHLEN

## Bevölkerung

Rund 146 Millionen (offizielle Schätzung 2025)

## Bevölkerungsgruppen

Russisch 77,7%, daneben tatarische, ukrainische, baschkirische, tschuwaschisch und tschetschenische Minderheiten. In der Volkszählung 2010 waren fast 200 nationale und/oder ethnische Gruppen vertreten.

## Religionen

Christlich-Orthodox 73%, Islam 6%, atheistisch oder konfessionslos 18% (Selbstidentifikation laut Umfrage 2025)

## Semipräsidentielle Föderation

Staatsoberhaupt: Präsident Wladimir Wladimirowitsch Putin, erneut im Amt seit 7. Mai 2012. Zuvor bereits Präsident von 2000 bis 2008. Der Präsident wird formal direkt für sechs Jahre gewählt. Die letzte Präsidentschaftswahl fand 2024 statt, wurde international jedoch wegen fehlender echter Konkurrenz und repressiver Rahmenbedingungen kritisiert. Regierungschef: Premierminister Michail Wladimirowitsch Mischustin, im Amt seit 16. Januar 2020 und nach Putins erneutem Amtsantritt im Mai 2024 wiederernannt.

## 2 RISIKOPROFILE

- **Regierungskritische Personen**, Oppositionelle, Teilnehmende an regierungskritischen Demonstrationen, Personen, die sich im Internet regierungskritisch äussern, kritische Umweltaktivist\*innen.
- **Gegner\*innen und Kritiker\*innen der «Spezialoperation in der Ukraine»**, darunter Kinder und ihre Familien riskieren Gewalt, Verhaftung und Strafverfolgung. Personen, die «**Falschinformationen**» über den Einsatz der russischen Streitkräfte verbreiten oder diese «**diskreditieren**» droht Strafverfolgung.
- **Menschenrechtsaktivist\*innen** riskieren, festgenommen, inhaftiert und mit unfairen Prozessen verfolgt zu werden.
- Mitarbeitende von NGOs und Personen, die als «ausländische Agenten», «extremistisch» oder für «unerwünschte Organisationen tätig» eingestuft wurden.
- **Journalist\*innen**, die unabhängigen und regierungskritischen Journalismus betreiben.
- **Anwält\*innen**, die als Dissident\*innen wahrgenommen, werden strafverfolgt.
- **Mitglieder der Zeugen Jehovas**. Die Organisation ist gesetzlich verboten. Mitglieder können willkürlich festgenommen, in Haft misshandelt und gefoltert sowie strafrechtlich verfolgt werden.
- **Frauen**. Verbrechen «im Namen der Ehre» in Tschetschenien, Dagestan und anderen Regionen im Nordkaukasus. Ungenügender Schutz vor häuslicher Gewalt.
- **LGBTQI-Personen**. Entführungen, Folter und aussergerichtliche Hinrichtungen in Tschetschenien. Gewalt und Strafverfolgung («Propagandagesetz») durch den Staat. Übergriffe durch Dritte und unzureichender Schutz durch die Polizei.
- **Deserteuren und Soldaten, die sich weigern, einen Befehl eines Vorgesetzten auszuführen**, droht eine Gefängnisstrafe. Berichten zufolge werden in der Ukraine stationierte Befehlsverweigerer oder Deserteure inhaftiert, misshandelt oder mutmasslich sogar getötet.

## 3 JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN

### Kriegsverbrechen und Repression im Krieg gegen die Ukraine

Russland setzte 2025 den Angriffskrieg gegen die Ukraine fort und verübte weiterhin schwere Menschenrechtsverletzungen an ukrainischen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen, die nach Russland verschleppt wurden, darunter Verschwindenlassen, willkürliche Festnahmen, Incommunicado-Haft, Folter, Misshandlungen und unfaire Verfahren. Einige dieser Handlungen stellen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar.

### Ausbau des strafrechtlichen Vorgehens gegen Antikriegsäusserungen

Die russischen Behörden verschärften 2025 die strafrechtliche Verfolgung von Personen, die den Krieg kritisieren oder von der offiziellen Darstellung abweichen. Laut der russischen Menschenrechtsorganisation OVD-Info waren bis Mitte Mai 2026 mindestens 1376 Personen wegen ihres Widerstands gegen den Krieg strafrechtlich verfolgt worden, und 381 von ihnen befinden sich aufgrund dieser Vorwürfe weiterhin in Haft.

### Verschärfte Repression gegen Zivilgesellschaft durch Gesetze zu «ausländischen Agent\*innen» und «unerwünschten Organisationen»

2025 wurden diese Instrumente weiter ausgebaut. Amnesty International berichtet, dass im Jahresverlauf 219 Personen und Organisationen als «ausländische Agentinnen» bezeichnet wurden. Die UN-Sonderberichterstatterin meldete per 18. Juli 2025 insgesamt 1040 als «ausländische Agentinnen» gelistete Personen und Organisationen. Neue Vorschriften beschränkten Einkommen, Bildungsarbeit, kommunale Unterstützung und steuerliche Vorteile dieser Betroffenen. Nach Angaben von HRW wurden 2025 zudem 78 weitere Gruppen als «unerwünscht» eingestuft (total: 275). Amnesty berichtet, dass unter anderem Amnesty International und Human Rights Watch selbst als «unerwünscht» erklärt wurden.

### Repression gegen Anwält\*innen, Journalist\*innen und Oppositionelle

Die Strafverfolgung von Unterstützenden von Alexej Nawalny wurde verschärft. Im April 2025 wurden vier Journalist\*innen wegen angeblicher Zusammenarbeit mit der Anti-Korruptionsstiftung von Nawalny (ACF) zu fünf Jahren Haft verurteilt. Bis Dezember waren insgesamt mehr als 100 Verfahren gegen Personen eingeleitet worden, die an den ACF gespendet hatten. Laut UN-Sonderberichterstatterin wurden zwischen Juli 2024 und Juli 2025 42 russische Journalist\*innen zu Haftstrafen von bis zu zwölf Jahren verurteilt und 89 neue Strafverfahren gegen russische Journalist\*innen eröffnet.

## Erfundene Vorwürfe, unfaire und politisch motivierte Strafverfahren

Willkürliche Inhaftierungen aufgrund erfundener Vorwürfe sind nach wie vor ein Kennzeichen des Strafverfolgungssystems. Gerichtsverfahren, auch in politisch motivierten Fällen, verlaufen unfair. 2025 kam es zu einem Anstieg der Strafverfahren wegen politisch motivierter Vorwürfe, darunter Extremismus, Terrorismus, Landesverrat, Spionage und «vertraulicher Zusammenarbeit mit einem ausländischen Staat, einer ausländischen oder internationalen Organisation». Laut Memorial stieg per Ende 2025 die Zahl der aus politisch motivierten und rechtswidrigen Gründen inhaftierten Personen von 2662 auf 4884 und die Zahl der politischen Gefangenen von 803 auf 1268.

## Folter, Misshandlungen und Straflosigkeit

Folter und andere Misshandlungen in Haft sind weiterhin weit verbreitet mit weitgehender Straffreiheit der Täterschaft. Inhaftierte werden unter unmenschlichen oder erniedrigenden Bedingungen festgehalten, und häufig werden ihnen medizinische Versorgung und Kontakt zur Aussenwelt verweigert. Für 2024/25 dokumentierte die UN-Sonderberichterstatterin mindestens 258 Fälle von Folter durch Strafverfolgungsbehörden, Gefängnispersonal oder im Auftrag der Gefängnisbehörden handelnde Mitgefängene.

Im September 2025 zog sich Russland offiziell aus dem **Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe** zurück.

## Digitale Repression

Die russischen Behörden bauten 2025 die Kontrolle des digitalen Raums weiter aus. Webseiten, soziale Medien, Messenger-Dienste wie WhatsApp und Telegram und VPN-Angebote wurden blockiert oder gedrosselt sowie im Rahmen des Aufbaus eines sogenannten «souveränen Internets» stärker technisch zensiert. Ab 2025 wurden zudem neue Sanktionen für die gezielte Online-Suche nach als «extremistisch» eingestuftem Inhalten und für Werbung für VPN-Dienste eingeführt. Die staatliche Behörde Roskomnadzor überwacht systematisch Online-Inhalte, um abweichende Meinungen zu verfolgen und Protestaktivitäten zu unterdrücken.

## Zunehmende Kriminalisierung von LGBTQI+

Die russischen Behörden setzten die Kriminalisierung von LGBTQI+-Personen fort. Nach der Einstufung der angeblichen «internationalen LGBT-Bewegung» als «extremistisch» kam es weiter zu Strafverfahren, Haftstrafen, Hausarrest, Razzien sowie Geldstrafen wegen angeblicher «LGBT-Propaganda» oder entsprechender Symbole. Laut Amnesty waren bis Ende 2025 mindestens 23 «Extremismus»-Strafverfahren im Zusammenhang mit LGBTQI+-Aktivitäten eröffnet. Seit Ende 2025 wurden zudem mehrere LGBTQI+-Organisationen, darunter das Russian LGBT Network, als «extremistisch» verboten. Behörden gingen auch gegen Medien, Verlage, Buchhandlungen und Streaming-Plattformen vor. Die Geneva Academy verweist auf 101 Gerichtsurteile bis Juni 2025 und beschreibt die Repression als staatlich getrieben und durch «traditionelle Werte»-Narrative, Sicherheitsbehörden sowie nationalistische Akteur\*innen verstärkt.

## 4 PRAXIS DER SCHWEIZER BEHÖRDEN

### Zahlen des SEM für 2025

Anerkennungsquote im Jahr 2025: Asyl 7 %, Schutzquote 15,3 % (Asyl + VA). Bereinigte Anerkennungsquote (ohne NEE ohne VA) 10,1 %; bereinigte Schutzquote 18,4 %. Anerkennungsquote im Jahr 2024: Asyl 11,4 %, Schutzquote 15,3 % (Asyl + VA). Bereinigte Anerkennungsquote (ohne NEE ohne VA) 21,3 %; bereinigte Schutzquote 28,7 %.